

Landesrat DI Dr. Bernhard Tilg

Frau
Landtagsabgeordnete
KO Dr.ⁱⁿ Andrea Haselwanter-Schneider
**Im Wege über die Präsidentin
des Tiroler Landtages
im Hause**

DI Dr. Bernhard Tilg

Telefon +43 512 508 2080

Fax +43 512 508 742085

buero.lr.tilg@tirol.gv.at

**Schriftliche Anfrage der LABg. KO Dr. Andrea Haselwanter-Schneider betreffend
„Bestellung des neuen Kardiologiechefs: Ist politischer Einfluss bei der Bestellung von
Primärärzten mehr wert als die medizinische und menschliche Qualifikation?“ (430/18)**

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

STI-LT-30/253

Innsbruck, 17.12.2018

Sehr geehrte Frau KO Dr.ⁱⁿ Haselwanter-Schneider!

Sie haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Bestellung des neuen Kardiologiechefs: Ist politischer Einfluss bei der Bestellung von Primärärzten mehr wert als die medizinische und menschliche Qualifikation?“ mit folgenden Fragen gestellt:

Wie in der Tiroler Tageszeitung vom 25. Oktober 2018 berichtet worden ist, ist das Verfahren um die Bestellung eines neuen Klinikdirektors für die Kardiologie in der Endphase. Nachdem die Kardiologie bereits in der Vergangenheit durch politische Machtspiele negativ aufgefallen ist, soll es nun wiederum Ungereimtheiten um die Bestellung des neuen Klinikdirektors geben.

Ein Bestellungsverfahren läuft so ab, dass vier Gutachter bestellt werden und jede dieser Personen ein Gutachten erstellt. Diese Gutachten bleiben streng geheim. Laut einem Urteil des VwGH müssen in einem gutachtergeleiteten Verfahren die erstellten Gutachten in erster Linie Grundlage der Bewertung und der Erstellung eines Dreivorschlages sein. Das Verfahren in Innsbruck sah aber so aus, dass die beiden Personen mit den besten Gutachten nicht einmal in den Dreivorschlag aufgenommen worden sind und dann eine Person mit negativen Gutachten sowohl in den Dreivorschlag gekommen ist, als nun sogar die Stelle als Klinikdirektor bekommen soll. Es sei angemerkt, dass ein negatives Gutachten bedeutet, dass die Person für

diese Stelle nicht geeignet erscheint! Dem Vernehmen nach hat es massive politische Einflussnahme auf die Bestellung des nunmehrigen Klinikdirektors gegeben. Es soll sich pikanterweise um denselben Personenkreis handeln, der den vorhergehenden Klinikdirektor Prof. Franz ebenfalls zu dieser Position verholfen haben soll. Die in den Gutachten bestgereihten Personen wurden mit ehrenrührigen Aussagen ausgebootet. In einem Fall, obwohl es abteilungsintern massive Bestrebungen für eine Hausbesetzung gegeben hat, um die Kardiologie nach vielen schwierigen Jahren wieder in ein ruhigeres Fahrwasser zu bringen. Ebenso ist der andere nicht berücksichtigte Kandidat hervorragend beleumundet. Es hat einen regen Schriftverkehr einer relevanten Zahl von Mitarbeitern der Univ. Klinik für Kardiologie und externen Experten gegeben, die sich alle für die Person mit den hervorragenden Gutachten eingesetzt haben (die Schreiben liegen der Anfragestellerin vor, ebenfalls sind einige davon angeblich auch an den Medizinischen Geschäftsführer der Tirol Kliniken, Herrn Prof. Wiedermann ergangen).

Aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:

- 1.) Warum sind die beiden Personen mit den besten Gutachten nicht einmal in den Dreivorschlag aufgenommen worden?
- 2.) Wer hat dies zu verantworten?
- 3.) Warum ist eine Person mit negativen Gutachten in den Dreivorschlag aufgenommen worden?
- 4.) Wer hat dies zu verantworten?
- 5.) Warum soll ausgerechnet diese eine Person mit negativen Gutachten jetzt sogar die Stelle als Klinikdirektor bekommen?
- 6.) Wie rechtfertigen Sie als zuständiger Landesrat, dass das Land Tirol (lt. TT-Artikel vom 25. Oktober 2018) einen Kandidaten als neuen Klinikdirektor favorisiert, der negative bzw. deutlich schlechtere Gutachten hatte?
- 7.) Angesichts dieser Fakten, sind Sie bereit die Bestellung des Klinikdirektors der Kardiologie zu überdenken?
- 8.) Wenn ja, welche konkreten Schritte werden Sie setzen?
- 9.) Wenn nein, warum nicht?
- 10.) Hat es politische Einflussnahme auf die geplante Bestellung des nunmehrigen Klinikdirektors gegeben?
- 11.) Wer hat politisch Einfluss genommen?
- 12.) Schließen Sie aus, dass es politische Einflussnahme auf die Bestellung des nunmehrigen Klinikdirektors gegeben hat?

- 13.) Wenn es keine politische Einflussnahme auf die Bestellung gegeben haben sollte, wie erklären Sie dann die geplante Bestellung, zumal sie keinesfalls durch Fakten zu erklären ist?
- 14.) Warum ist der rege Schriftverkehr einer relevanten Zahl von Mitarbeitern der Universitätsklinik für Kardiologie sowie von externen Experten, die sich alle für die Person mit dem hervorragenden Gutachten eingesetzt haben, nicht berücksichtigt worden?
- 15.) Warum ist über das Anliegen, den bestgeeignetsten Kandidaten zu bestellen, das die Mitarbeiter und externen Experten in ihren Schreiben zum Ausdruck gebracht haben, drübergefahren worden?
- 16.) Einige dieser Schreiben sind auch an den medizinischen Geschäftsführer der Tirol Kliniken, Herrn Prof. Wiedermann, ergangen. Warum haben diese Schreiben seitens der Geschäftsführung der Tirol Kliniken keine Berücksichtigung gefunden?
- 17.) Sind Ihnen als zuständiger Landesrat diese Schreiben bekannt?
- 18.) Wenn ja, warum haben Sie diese dann nicht berücksichtigt?
- 19.) Wenn nein, warum erlangen Sie als zuständiger Landesrat nicht Kenntnis von derart wichtigen Schreiben?
- 20.) Warum zählt die Meinung von einer substantiellen Zahl von langjährigen Mitarbeitern und Pflegepersonen in einem Berufungsverfahren überhaupt nicht bzw. warum wird sie offensichtlich ignoriert?
- 21.) Wie kann man es sich als Landeskrankenhaus und Tirol Kliniken leisten, sich nicht für die am besten qualifizierten Personen einzusetzen bzw. vielmehr noch, wie kann man einen als ungeeignet beurteilten Kandidaten favorisieren?
- 22.) Wie können Sie es den Patienten gegenüber rechtfertigen, dass nicht jene Personen die Klinikleitung bekommen, die in den Gutachten am besten abgeschnitten haben?
- 23.) Schließen Sie einen Schaden für den Standort, d.h. für die Tirol Kliniken, das Land Tirol und die Mitarbeiter aus, wenn nicht die am besten qualifizierte Person die Stelle eines Klinikdirektors bekommt?

Nach § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Tiroler Landtages ist jeder Abgeordnete berechtigt, in den Angelegenheiten der Landesverwaltung an die Mitglieder der Landesregierung schriftliche Fragen über Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches zu richten.

Sofern diese Fragen in meine Angelegenheiten gemäß Anlage der Verordnung der Landesregierung vom 30. März 1999 über die Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 14/1999, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 54/2013, fallen, erlaube ich mir, Ihre Anfrage gemäß § 31 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Tiroler Landtages wie folgt zu beantworten:

Der von Ihnen angesprochene Sachverhalt, nämlich die Bestellung eines neuen Abteilungsleiters an den Univ.-Kliniken der Medizinischen Universität betrifft eine Angelegenheit, die in die alleinige Zuständigkeit der Medizinischen Universität Innsbruck (MUI) fällt und somit eine Bundeskompetenz darstellt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass in § 98 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihrer Studien (Universitätsgesetz 2002-UG) Berufungsverfahren für Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren geregelt sind. Derartige Stellen sind vom Rektorat öffentlich auszuschreiben und ist vom Senat eine Berufungskommission einzusetzen. Die Rektorin oder der Rektor hat allen geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten Gelegenheit zu geben, sich in angemessener Weise zu präsentieren. Die Berufungskommission, die entscheidungsbevollmächtigt ist, ist vom Senat einzusetzen und erstellt einen begründeten Besetzungsvorschlag. Die Auswahlentscheidung hat die Rektorin oder der Rektor aus dem Besetzungsvorschlag zu treffen, allein die Rektorin oder der Rektor führt auch die Berufungsverhandlungen.

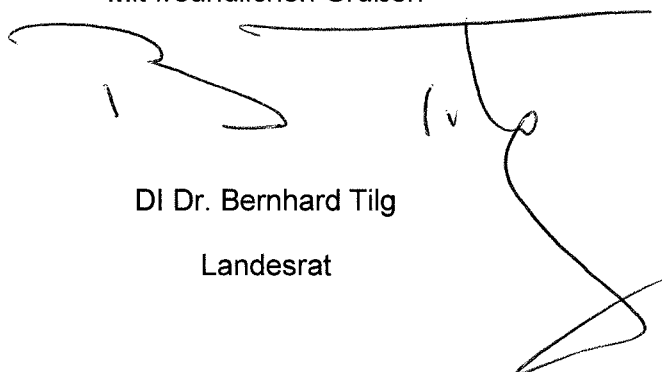
Mangels Zuständigkeit und auch näherer Kenntnis ist mir daher eine nähere Beantwortung Ihrer Fragen nicht möglich.

Zusammengefasst darf ich aber kurz auf Folgendes hinweisen:

Die Tirol Kliniken GmbH nimmt an Sitzungen von Berufungskommissionen beratend und ohne Stimmrecht teil. Jedes Kommissionsmitglied ist zur Verschwiegenheit verpflichtet, Annahmen zu Details von Gutachten einzelner Kandidatinnen oder Kandidaten sind daher rein spekulativ.

Es kann jedenfalls festgehalten werden – und dies wurde mir seitens der Tirol Kliniken GmbH ausdrücklich bestätigt - dass im Auswahlverfahren der MUI jedenfalls Fragen der Versorgungsmedizin und der Führungs- und Sozialkompetenz eine angemessene Berücksichtigung finden. Es wurden alle relevanten Parameter und Grundlagen der Kandidatinnen und Kandidaten genau überprüft. Die Kommission sei jedenfalls zweifelsfrei ernsthaft bemüht gewesen, die beste Entscheidung für den Dreier-Vorschlag zu treffen. Es liegt nicht nur im Interesse der Tirol Kliniken, sondern auch der MUI, Fehlbesetzungen zu verhindern und ist daher wohl davon auszugehen, dass die Auswahlbestimmungen der MUI auch geeignet sind, die qualifiziertesten Kandidaten zu ermitteln.

Mit freundlichen Grüßen



DI Dr. Bernhard Tilg
Landesrat